

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 25. November 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Kurt Leo Maschler" enthaltenen 4 Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Kurt Leo Maschler auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind Druckschriften, die aus der Bibliothek von Kurt Leo Maschler in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Druckschriften sind im angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Kurt Leo Maschler" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Kurt Leo Maschler zählte zum Kreis der von den NS-Machthabern Verfolgten. Nach seiner Emigration verfiel sein Eigentum im Sinne der 11. Verordnung zum RBG vom 25. November 1941 zu Gunsten des Deutschen Reiches, die Bibliothek Maschlers wurde der Nationalbibliothek zugewiesen. Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland wurden die in der Österreichischen Nationalbibliothek befindlichen Bücher und Autographen rückgestellt. Bei der Rückgabe wurden allerdings die eingangs angeführten Objekte offensichtlich übersehen und wären nunmehr gemäß § 1 Zif. 3 Rückgabegesetz zurückzugeben. Alle Objekte sind durch Besitzervermerke bzw. Widmungen und den Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu identifizieren.

Zur Begründung der Anwendbarkeit des 3. Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz vgl. die Ausführungen zum Fall Auspitz/Dr. Harald Reininghaus.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 25. November 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Oberrätin Mag. Dr. Verena STARLINGER, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Direktor Hofrat Univ.-Prof. Dr. Manfred RAUCHENSTEINER, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz: